

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 05.03.2020, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des
Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Teilnahmeberechtigt

2. Herr Stefan Weißmann für TOP 2 NÖ bis 20.26 Uhr

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Frau Ingrid Ursula Behr
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Jörg Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Ralf Georgi TOP 6, 18.18 - 18.20 Uhr
10. Herr Klaus Hans Gerhardt
11. Frau Janka Häckelmann
12. Frau Judith Heckmann
13. Herr Bernhard Hesch
14. Herr Hans Peter Jochum
15. Frau Bianca Knapp
16. Herr Timo Lejeune
17. Frau Insa Meiser
18. Herr Karl-Heinz Nätzer
19. Herr Otfried Ratunde TOP 5, 20.37 - 20.41 Uhr
20. Frau Laima Rui
21. Herr Markus Schley ab 18.40 Uhr TOP 7
22. Herr Johannes Schmitt
23. Herr Damhat Sisamci bis TOP 4 NÖ 20.35 - 20.41 Uhr, nach TOP 8
24. Herr Günther Sticher
25. Herr Mathias Thull
26. Frau Elke Walgenbach
27. Herr Gerd Rainer Weber
28. Herr Alexander Weiß
29. Frau Sabine Werner TOP 15, 19-57 - 19.59 Uhr
30. Herr Hans Woll

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

31. Herr Robert Ehm
32. Frau Mira Fularczyk
33. Herr André Lickes
34. Herr Jan Rosenfeldt
35. Herr Michael Schmidt

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Ralf Hoffmann
38. Frau Doris Prietzel, Protokollführerin
39. Herr Gerhard Schmidt
40. Herr Stefan Schmidt
41. Herr Sascha Veith
42. Frau Heike Völzing

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Wälder, die stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Weishaupt, den Naturschutzbeauftragten Herrn Morgenstern, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herrn Häusler sowie von der Saarbrücker Zeitung Herrn Marc Prahms.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf den § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der TOP 7 öffentlicher Teil in den nichtöffentlichen Teil als TOP 2 (siehe Schreiben vom 27.02.2020) verschoben wird und begrüßt zu diesem TOP den Wehrführer Herrn Weißmann. Gegen die Zulassung von Herrn Weißmann als Sachverständigen gem. § 49 Abs. 1 KSVG bestehen seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken. Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, dass TOP 20 aufgrund Beratung und Antrag durch den Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss abgesetzt werde, Hier solle nach der Geschäftsordnung vorgegangen werden und die Wertgrenze in Höhe von 1.000 € netto beachtet werden. Weiter weist er darauf hin, dass als neuer TOP 7 im öffentlichen Teil der Punkt „Resolution zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses“ behandelt werde.

Gegen die Neuordnung der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben, ebenso werden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung entgegengebracht. Die Tagesordnung gilt somit als angenommen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften die Sitzungen vom 21.11. und 17.12.2019 - öffentliche Sitzung
2. Einführung der digitalen Ratsarbeit
Vorlage: Amt 10/002/2020
3. Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes eGo-Saar
Vorlage: Amt 10/021/2019
4. Weiterführung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Neumünster
Vorlage: Amt 32/001/2020
5. Festsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindergärten ab 01.08.2020
Vorlage: Amt 32/002/2020
6. Neufassung der Benutzungssatzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 32/004/2020
7. Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses
Vorlage: Amt 10/005/2020
8. Ergänzungsbeschluss zum Forstwirtschaftsplan 2020
Vorlage: Amt 60/002/2020
9. Kostenerstattung Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen
Vorlage: Amt 61/003/2020
10. Städtebauliche Entwicklung des SGGT-/Werle-Geländes: Erstellung eines Rahmenplans
Vorlage: Amt 61/009/2020
11. Bebauungsplan "Solarpark Am Leimersbrunnenhang" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan: Aufstellungsbeschluss, Annahme/Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/072/2019
12. Bebauungsplan "Solarpark Hangarder Weg": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/077/2019
13. Bebauungsplan "Solarpark Niederlinxweiler" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Stadt St. Wendel: frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Amt 61/004/2020
14. Bebauungsplan "Tiefenbrunner Flur, Teilbereich Elchenbach": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/005/2020
15. Bebauungsplan "Blieszentrum" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/010/2020
16. Bebauungsplan Nr. 129 "Stadtkernerweiterung II" und 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich Hüttenpark in der Kreisstadt Neunkirchen: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Amt 61/017/2020
17. Bebauungsplan "Alte Gießerei" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/018/2020
18. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alte Gießerei" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/019/2020

19. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (Mehrkostenfinanzierung): Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100)
Vorlage: Amt 60/052/2019
20. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Im Alten Weiher (USK 13000.94110)
Vorlage: Amt 61/011/2020
21. Mitteilungen und Anfragen
22. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 21.11. und 17.12.2019 - nicht öffentliche Sitzung
2. Vergabe zur Lieferung von Schutzkleidung für Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Ottweiler
Vorlage: Amt 32/006/2020
3. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/003/2020
4. Vergabe von Arbeiten: Abtransport Grünschnitt an der Kompostieranlage Im Eichenwäldchen, USK 72000.65808
Vorlage: Amt 60/004/2020
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Auguste-Renoir-Straße" und Änderung des Bebauungsplanes "Dienstleistungspark" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: Amt 60/005/2020
6. Seniorendorf in Ottweiler
Vorlage: Amt 61/014/2020
7. Stützmauer im Neubaugebiet Felsenkeller
Vorlage: Amt 61/076/2019
8. Information zu Regelungsinhalten des Erneuerbare-Energien-Gesetz hinsichtlich der Größe von PV-Freiflächenanlagen sowie Abschluss städtebaulicher Verträge zur Errichtung von Solarparks
Vorlage: Amt 61/078/2019
9. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften die Sitzungen vom 21.11. und 17.12.2019 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschriften der Sitzung vom 21.11.2019 – öffentlicher Teil – liegen keine Änderungen vor. Damit ist die Niederschrift angenommen.

Bei der Niederschrift vom 17.12.2019 sei unter dem TOP 2 Jahresrechnung 2018 noch die Ergänzung vorzunehmen, dass bei der Entlastung die beiden Beigeordneten nicht mitgewirkt haben. Mit diesem Zusatz werden keine weiteren Bedenken zur Niederschrift erhoben. Sie ist damit angenommen.

TOP 2 Einführung der digitalen Ratsarbeit Vorlage: Amt 10/002/2020

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss mit geändertem Beschlussvorschlag bereits einstimmig empfohlen habe. Dieser sei in den Erläuterungen nachzulesen. Herr Schäfer verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Herr Dr. Brück erkundigt sich zu der Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit, dass dort stehe, dass die Papierform nur in der Testphase versendet werde. Er habe es aber so verstanden, dass dies auch nach der Testphase so sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass dies offenbar ein Missverständnis sei. Nach der Testphase solle es so sein, dass das Mitglied entweder elektronisch oder mit der Papierform arbeite. Die zeitgleiche Nutzung würde dem Gedanken der digitalen Ratsarbeit entgegenwirken.

Herr Batz weist darauf hin, dass es heute bereits möglich sei, sich elektronisch einzuloggen.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich um einen Vorschlag und eine Testphase handele. Nach der Testphase bestehe die Möglichkeit, die Testphase zu verlängern.

Herr Georgi weist darauf hin, dass die Testphase ab sofort beginnt, in einem halben Jahr entscheide man sich dagegen aus irgendwelchen Gründen, dann sei das Tablet ja angeschafft. Wie sei dann die weitere Vorgehensweise.

Herr Schäfer teilt mit, wenn heute beschlossen werde, dass die Ratsarbeit digital erfolgen soll, dann beginne ab sofort die Testphase. Entscheidet sich das Ratsmitglied nach der Testphase für die digitale Variante, erhält es für ein Jahr einen e-Zuschuss von 30,00 € monatlich und ab dem Folgejahr 10,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einführung der digitalen Ratsarbeit (papierloser Sitzungsdienst) mit privateigenen mobilen Endgeräten über das Ratsinformationssystem Session auf freiwilliger Basis für eine Testphase im 1. Halbjahr 2020.

In dieser Testphase sollen die Sitzungsunterlagen vornehmlich auf elektronischem Weg genutzt werden. Parallel dazu werden diese den Ratsmitgliedern auch weiterhin in Papierform zugestellt.

Ab dem 2. Halbjahr 2020 soll nach Abschluss von verbindlichen Einzelvereinbarungen mit teilnahmebereiten Ratsmitgliedern für diese eine rein digitale Ratsarbeit stattfinden.

Nach Abschluss der Einzelvereinbarung soll das jeweilige Ratsmitglied ein Jahr lang einen monatlichen „e-Zuschuss“ in Höhe von 30,- Euro für die Bereitstellung und Nutzung des mobilen privaten

Endgeräts erhalten. Nach dem ersten Jahr der Nutzung soll der „e-Zuschuss“ auf 10,- Euro monatlich für anfallende Wartungsarbeiten und Druckkosten gemindert werden.

Die App „Mandatos“ soll frühestens nach einer erfolgreich abgeschlossenen Testphase angeschafft und verwendet werden.

**TOP 3 Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes eGo-Saar
Vorlage: Amt 10/021/2019**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes eGo-Saar zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister einstimmig, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2020 zuzustimmen.

**TOP 4 Weiterführung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Neumünster
Vorlage: Amt 32/001/2020**

Der Vorsitzende informiert über den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger erkundigt sich, da die Nachmittagsbetreuung nicht für alle Kinder gewährleistet sei. Daher seine Bitte für die Kinder, die nicht berücksichtigt werden können, mit dem Landrat Kontakt aufzunehmen, ob Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsschule in Ottweiler mit genutzt werden könnten, da diese halbwegs leer stehen würden.

Herr Schäfer teilt mit, dass Kontakt aufgenommen worden sei und nach Auskunft der Kreisverwaltung keine Möglichkeit bestehe, Räumlichkeiten bereitzustellen, da ein eigenes Belegungskonzept bestehe. Herr Kessler von der Schulverwaltung habe diese Möglichkeit erneut geprüft, aber leider sei der Vorschlag nicht zu realisieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Kooperationsvertrag zwischen der WIAF gGmbH, der Stadt Ottweiler und der Grundschule Neumünster zuzustimmen.

**TOP 5 Festsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindergärten ab
01.08.2020
Vorlage: Amt 32/002/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 wie folgt festzusetzen:

- Kindergarten (Regelplatz)	83,00 €
- Kindergarten (Tagesplatz)	137,00 €
- Ganztagskrippenplatz	272,00 €
- Teilzeitkrippenplatz (07.00 – 14.00 Uhr), zukünftig nur noch in Fürth möglich	192,00 €

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing die Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler ab dem 01.08.2020 wie folgt zu ändern:

Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

Folgende Monatsbeiträge werden ab dem 01.08.2020 erhoben:

1. Verzeichnis der Elternbeiträge nach § 5

a) Regelkindergartenplatz (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	83,00 €
b) Ganztagskindergartenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	137,00 €
c) Teilzeitkrippenplatz (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) Bei Neuanmeldungen nur noch im Kindergarten Fürth möglich!	192,00 €
d) Ganztagskrippenplatz (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	272,00 €
e) Bei tageweiser Inanspruchnahme (Service-Tag) der ganztägigen Betreuung ist je Betreuungstag ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Dieser beträgt für den	
- Ganztagesplatz im Kindergarten	6,00 €
- Ganztagesplatz in der Krippe	15,00 €
- „Servicetag“ in der Nachmittagsbetreuung	6,00 €

Die Inanspruchnahme der tageweisen Ganztagesbetreuung ist auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken und vorher anzumelden.
Im Vorfeld ist immer das Einverständnis des Leiters/der Leiterin der Einrichtung einzuholen.

TOP 6 Neufassung der Benutzungssatzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 32/004/2020

Herr Schäfer informiert über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die angefügte Benutzungssatzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ottweiler mit der Anlage - Gebührenverzeichnis -.

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion: Resolution zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses
Vorlage: Amt 10/005/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt das Wort an Herrn Batz.

Herr Batz erläutert ausführlich die Resolutionsvorlage (*Anlage 2*) zum Erhalt der Marienhausklinik und bringt die unwürdige Vorgehensweise der Geschäftsführung der Marienhausklinik zur Schließung der Klinik zum Ausdruck und fordert von der Marienhausklinik eine Entschuldigung für den Umgang und dass sie endlich fair und transparent mit der Verwaltung umgehen. Nach Antragstellung sei die SPD auf die CDU zugekommen, dass in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Zeichen gesetzt werden sollte.

Herr Dr. Brück (SPD) geht auf die Geschichte der Marienhausklinik ein. Früher war das Krankenhaus in kommunaler Hand, wurde dann für einen symbolischen Wert von 1,00 € an die Marienhausklinik verkauft, mit dem Versprechen, dass die Marienhaus GmbH die damals notwendigen Investitionen für einen langfristigen Erhalt dieser Klinik übernehme. Von diesem Vertrag sei die Marienhausklinik nun abgekommen, denn die notwendigen Investitionen will die GmbH nicht mehr durchführen. Diese Vorgehensweise sei ein eindeutiger Vertragsbruch. Auch die Art und Weise, wie der Betreiber mit den Bürgern, den Bediensteten und den Kunden umgehe, sei für einen solchen Krankenhausträger unwürdig. Mit dieser Resolution habe der Stadtrat ein eindeutiges Zeichen gesetzt, dass das Krankenhaus aktiv in Ottweiler erhalten bleiben muss.

Herr Georgi (Die Linke) berichtet Herr Dr. Brück dahingehend, dass das Krankenhaus nicht für 1,00 € sondern für 4,6 Mio. € verkauft wurde. Er finde die Resolution sehr gut, allerdings bedauere er, dass hier keine gemeinsame Sache mit dem gesamten Stadtrat gemacht wurde.

Herr Burger (Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Georgi an, dass es ein starkes Zeichen gewesen wäre, wenn eine gemeinsame Resolution gestartet worden wäre. Der Resolution sei der ein oder andere Punkt noch hinzufügen, der für die Fraktion noch wichtig sei. Die saarländische Landesregierung solle aufgefordert werden, einen Krankenhausplan aufzustellen, der tragfähig und nach außen hin transparent sei. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Betten und Personen in St. Wendel so untergebracht werden, oder müssen noch An- oder Umbauten in St. Wendel getätigt werden? Herr Burger bezweifelt dies.

Frau Behr (AfD) findet die Resolution gut. Auch sie teilt mit, dass nach ihrem Kenntnisstand das Gebäude für einen symbolischen Wert verkauft wurde, damit die anstehenden Investitionen getätigt werden können. Wenn die Klinik wirklich geschlossen wird, ist es für ältere Menschen sehr umständlich in die Klinik nach St. Wendel oder Neunkirchen zu kommen, vor allem ohne Auto. Die AfD schließt sich der Resolution an.

Herr Batz stellt klar, dass es sich hier um keine parteipolitischen Spielchen handele, sondern es gehe um einen einvernehmlichen Beschluss. Die SPD sei auf sie zugekommen, nachdem die CDU den Antrag bei der Verwaltung gestellt habe. Wenn Herr Burger noch einen Zusatz zur Resolution habe, solle er bitte einen konkreten Satz formulieren. Es gehe hier um eine Sache, nämlich den Erhalt des Krankenhauses.

Herr Dr. Brück teilt ebenso mit, dass es sich hier um keine böse Absicht gehandelt habe. Es musste schnell gehandelt werden. Wichtig sei, dass das Ergebnis zusammen erreicht werde.

Herr Georgi ist der Meinung, dass alle mit ins Boot genommen werden sollen. Er teilt mit, dass die Marienhausklinik nie Gelder für Investitionen bei der Landesregierung abgerufen habe. Der Betreiber der Klinik habe mitgeteilt, dass es keine Kündigungen gäbe. Herr Georgi wollte im Landesausschuss wissen, was denn mit den Zeitverträgen sei, ob diese verlängert würden. Dazu habe der Betreiber keine Aussage gemacht. Die Schließung des Krankenhauses sei eine Katastrophe für Ottweiler, deshalb habe er sich mehr gewünscht in Sachen der Resolution.

Herr Burger geht ausführlich auf die Arbeitsplatzverluste und Kaufkraft in Ottweiler ein. Zur Ergänzung der Resolution bittet er folgenden Satz aufzunehmen: „Zudem wird die saarländische Landesregierung aufgefordert, einen überarbeiteten, tragfähigen Krankenhausplan bis 2025 aufzustellen, um den im Saarland noch bestehenden Kliniken die Chance einzuräumen, sich entsprechend zu positionieren.“

Herr Batz führt den Satz wie folgt aus: „Die saarländische Landesregierung wird aufgefordert, einen überarbeiteten, tragfähigen Krankenhausplan aufzustellen, der das Überleben der Klinik in Ottweiler garantiert.“

Der Vorsitzende liest den Resolutionstext zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses noch einmal mit der vorgeschlagenen Ergänzung vor:

Der Ottweiler Stadtrat fordert die Marienhausklinik GmbH auf, das Ottweiler Krankenhaus weiterhin zu erhalten und ihren Schließungsentschluss rückgängig zu machen. Wir fordern weiterhin die Marienhausklinik GmbH auf, für das Ottweiler Krankenhaus ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwerfen und dabei auch endlich die Belegschaft mit einzubeziehen. Wir erwarten vom Landkreis Neunkirchen und der saarländischen Landesregierung, dass alle Bemühungen zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses unterstützen. Zudem wird die saarländische Landesregierung aufgefordert, einen überarbeiteten, tragfähigen Krankenhausplan aufzustellen, der das Überleben der Klinik in Ottweiler garantiert. Außerdem kritisiert der Ottweiler Stadtrat die bisher erfolgte unehrliche Informationspolitik der Marienhaus GmbH gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Bevölkerung sowie den politischen Gremien. Die Tatsache, dass der Stadtrat die Bevölkerung und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schließungsentschluss aus der Presse erfahren haben, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Der Stadtrat Ottweiler fordert daher endlich eine transparente Informationspolitik.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den nachstehenden Resolutionstext:

„Der Ottweiler Stadtrat fordert die Marienhausklinik GmbH auf, das Ottweiler Krankenhaus weiterhin zu erhalten und ihren Schließungsentschluss rückgängig zu machen. Wir fordern weiterhin die Marienhausklinik GmbH auf, für das Ottweiler Krankenhaus ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwerfen und dabei auch endlich die Belegschaft mit einzubeziehen. Wir erwarten vom Landkreis Neunkirchen und der saarländischen Landesregierung, dass alle Bemühungen zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses unterstützen. Zudem wird die saarländische Landesregierung aufgefordert, einen überarbeiteten, tragfähigen Krankenhausplan aufzustellen, der das Überleben der Klinik in Ottweiler garantiert. Außerdem kritisiert der Ottweiler Stadtrat die bisher erfolgte unehrliche Informationspolitik der Marienhaus GmbH gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Bevölkerung sowie den politischen Gremien. Die Tatsache, dass der Stadtrat die Bevölkerung und vor allem die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter den Schließungsentschluss aus der Presse erfahren haben, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Der Stadtrat Ottweiler fordert daher endlich eine transparente Informationspolitik.“

an die verantwortlichen Stellen (Marienhausklinik GmbH, Ministerpräsident, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) zu senden.

TOP 8 Ergänzungsbeschluss zum Forstwirtschaftsplan 2020
Vorlage: Amt 60/002/2020

Der Vorsitzende gibt auch hier einen Einblick in die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den am 17.12.2019 vom Stadtrat beschlossenen Forstwirtschaftsplan auf der Ausgabenseite bei den Untersachkonten

85500.51000	Holzfall- und Rückekosten (Lohnunternehmen) um	8.330 €
und		
85500.51100	Aufforstungskosten um	12.600 €

zu erhöhen.

TOP 9 Kostenerstattung Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen
Vorlage: Amt 61/003/2020

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Angebot der DB Station & Service zur Erstattung einer kostenfreien Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen zwischen Bahnhof und Krankenhaus im Grundsatz anzunehmen.

TOP 10 Städtebauliche Entwicklung des SGGT-/Werle-Geländes: Erstellung eines
Rahmenplans
Vorlage: Amt 61/009/2020

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Dr. Brück (SPD) teilt mit, dass bereits zwei Bebauungspläne bestehen, einmal für die Fa. Werle und einmal für die SGGT. Dann gebe es noch einen dritten Plan, der von der Aufsichtsbehörde gewünscht werde.

Herr Batz (CDU) führt aus, dass dieses Projekt Ottweiler einen neuen Impuls gebe.

Herr Burger (Die Grünen) begrüßt diesen Rahmenplan, da er für die Stadt von Nutzen sein kann.

Herr Georgi (Die Linke) stimmt seinen Vorrednern zu.

Frau Behr (AfD) schließt sich ebenfalls an und begrüßt die Planung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (27 x ja, 1 x Enthaltung) die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für das Areal der gewerblich/industriell genutzten Flächen der Gießerei Werle und der SGGT.

TOP 11 **Bebauungsplan "Solarpark Am Leimersbrunnenhang" mit paralleler Tei- länderung des Flächennutzungsplan: Aufstellungsbeschluss, Annah- me/Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB) Vorlage: Amt 61/072/2019**

Herr Batz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet die Tagesordnungspunkte 11 und 12, weil sie städtebaulich und rechtlich zusammenhängen, gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Herr Schäfer wiederholt den Antrag, dass die beiden Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt werden.

Herr Georgi sieht den Sinn des Antrages nicht.

Herr Batz erklärt, dass die beiden Pläne städtebaulich und rechtlich zusammenliegen. So wäre nur ein Redebeitrag notwendig.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, somit ist der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage des Tagesordnungspunktes 11, „Solarpark Leimersbrunnenhang“ und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler bereits einstimmig empfohlen und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss mehrheitlich empfohlen habe.

Dann erläutert der Vorsitzende die Vorlage des Punktes Nummer 12, „Solarpark Hangarder Weg“ und weist auf den geänderten Beschlussvorschlag hin. Der Beschlussvorschlag lautet neu:

„Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses empfiehlt dem Stadtrat den Stadtratsbeschluss vom 27.06.2019 aufzuheben.“

Ebenso teilt er mit, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits mehrheitlich abgelehnt haben.

Herr Batz geht ausführlich auf die beiden Anlagen ein und teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Thema erneuerbare Energie vorantreiben wolle. Er teilt mit, dass nach den EEG-Vorschriften von maximal 10 MW nicht beide Anlagen realisiert werden könnten. Beide Anlagen zusammen haben 15 MW. Die CDU-Fraktion stimmt daher für die Anlage am Leimersbrunnenhang, weil es die größere Anlage sei

und diese die Kapazität eher erreiche. Das Projekt sei auch weiter und reifer. Die Anlage im Hangar-der Weg lehne die Fraktion ab.

Herr Dr. Brück führt aus, dass alle von Nachhaltigkeit reden, aber keiner es vorantreibe. Die beiden Anlagen unterscheiden sich fast überhaupt nicht. Er teilt mit, dass die 10 MW-Grenze von der wirtschaftlichen Seite zu betrachten sei und nicht von der technischen Seite her. Die Betreiber der Anlagen haben mitgeteilt, dass beide Anlagen noch in das Netz eingespeist werden können, dann sei die Kapazitätsgrenze des Netzes fast erreicht. Daher seien die Gründe der CDU-Fraktion nicht stichhaltig. Die SPD-Fraktion stimmt für die beiden Anlagen.

Herr Sticher teilt mit, dass die Fa. Energis mitgeteilt habe, dass beide Anlagen dem Grunde nach realisierbar seien.

Herr Burger (Die Grünen) führt aus, dass er die Ausführungen von Herrn Dr. Brück unterstütze und geht ausführlich auf die beiden Projekte ein. Aufgrund des Klimaschutzkonzeptes, das 2011/2012 erstellt wurde, stimme er dafür, dass beide Anlagen gebaut werden.

Herr Schäfer informiert, dass ein Vertreter der Fa. Energis in der Ausschusssitzung anwesend gewesen sei und weist darauf hin, dass Informationen aus nicht öffentlicher Sitzung nicht mitgeteilt werden dürfen. Hier handele es sich Firmengeheimnisse der Fa. Energis und bittet die Öffentlichkeit auf Verständnis wegen der Unterbrechung der Ausführungen von Herrn Burger.

Herr Schley teilt mit, dass die Anlage der Fa. ABO-Wind im Stadtrat abgelehnt wurde mit der Begründung, dass sie einsehbar sei. Würden beide Anlagen gebaut werden, sei dies ein riesiger Spiegel, der einsehbar sei und auch die Kapazität sei ausgeschöpft. Des Weiteren sollte bedacht werden, wenn in dieser Region die eine oder andere Privatperson an seinem Privathaus eine Anlage plane, diese eventuell nicht mehr zum Zuge kommen könnten. Dies sollte auch berücksichtigt werden.

Herr Georgi führt aus, dass in den letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, dass Eigenheimbesitzer Anlagen bauen können, ohne dass Probleme auftreten. Er weist darauf hin, dass Solarenergie eine der besten Form von Energie sei und daher stimme er für beiden Anlagen.

Herr Burger kann den Argumentationen von Herrn Schley nicht folgen, die Aussage von Herrn Georgi könne er unterstützen. Privatpersonen haben keine Probleme mit PV-Anlagen.

Herr Dr. Brück geht auf das Thema ein, dass Privatpersonen nicht mehr zum Zuge kommen. Wenn wir die Anlage nicht bauen, dann baut sie jemand anderes. Bei dieser Anlage sei es unser eigenes Gelände und die Pacht fällt an. Wird die Anlage nicht gebaut, entstehen der Stadt finanzielle Einbußen.

Herr Ratunde teilt mit, dass die Stadt Ottweiler sehr viel zu dem Thema erneuerbare Energie mache.

Herr Batz stellt klar, dass die Fraktion für den Bau der größeren Anlage sei und erkenne keinen Widerspruch.

Herr Woll wundert sich über die Kehrtwende der SPD-Fraktion und erläutert ausführlich die einzelnen Anlagen und Flächen und dass es sich um ertragsreiche Felder handle. Es solle an die Ottweiler Bürger gedacht werden, die in unmittelbarer Nähe wohnen.

Herr Weber teilt mit, dass vor ca. einem dreiviertel Jahr andere Mitglieder im Stadtrat saßen als heute. Daher sei vielleicht die Kehrtwende der SPD zu verstehen. Er appelliert an Vernunft, Einsicht und Umweltbewusstsein. Hier handelt es sich um zwei Anlagen, die zu genehmigen und die auch umsetzbar seien. Über die Wirtschaftlichkeit brauche sich der Rat keine Gedanken zu machen. Ebenso weist er darauf hin, dass die Energiewende nicht nur in Ottweiler stattfinde, sondern dies sei ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und sollte unterstützt werden.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass es keine ertragsreichen Felder seien.

Herr Georgi führt aus, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Anlagen laut seien.

Herr Sisamci teilt mit, dass sich die Verantwortlichen verpflichten würden, die Anlagen einzuhausen, wenn diese als zu laut empfunden werden.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass lediglich ein surrendes oder summendes Geräusch entstehen könne.

Herr Batz stellt klar, dass die CDU nicht beide Anlagen ablehne.

Herr Ratunde informiert, dass die Anlagen leise seien, bei Bedarf werden die Anlagen eingehaust wie an der Anlage in Fürth, es gäbe keine Beeinträchtigung für die Bürger.

Herr Jochum bestärkt die Aussage des Herrn Batz, dass die CDU für die Energiewende sei und auch schon sehr viel dazu unterstützt habe und auch weiterhin unterstütze. Damit die Anlage am Pfaffentaler Hof komme, dafür werde auch gekämpft. Es handele sich da um eine innovative Anlage.

Damit die neugewählten Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtrat auf Stand seien, zitiert Herr Jochum aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.06.2019 zu diesem Thema:

„Herr Dr. Brück führt aus, dass die SPD-Fraktion die Bedenken der CDU-Fraktion in vollem Maße mittrage. Herr Dr. Brück stellt klar, dass die Fraktion nicht gegen die erneuerbaren Energien sei, aber es müsste geordnet sein. Hier müsse darauf geachtet werden, dass keine Präzedenzfälle geschaffen werden, die nachher benutzt werden, um irgendwelche Rechte einzuklagen. Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Instrumente es gibt, den Bau von Photovoltaikanlagen im Rahmen der Städtebauentwicklung auf dem Gebiet der Stadt Ottweiler incl. der Stadtteile zu reglementieren.“

Herr Burger hofft auf die Einsicht der CDU.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (22 x ja, 3 x nein, 3 x Enthaltung),

- 1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Am Leimersbrunnenhang“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Am Leimersbrunnenhang“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) die Annahme/Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Am Leimersbrunnenhang“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- 4) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, die die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Solarpark Am Leimersbrunnenhang“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 12 Bebauungsplan "Solarpark Hangarder Weg": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/077/2019**

Die Beratung erfolgte unter TOP 11.

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 27.06.2019 auf und lehnt bei Stimmengleichheit ab (13 x ja, 13 x nein, 2 x Enthaltung),

1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hangarder Weg“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beschließen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Hangarder Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 13 Bebauungsplan "Solarpark Niederlinxweiler" mit paralleler Teiländerung
des Flächennutzungsplans in der Stadt St. Wendel: frühzeitige Abstimmung
mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Amt 61/004/2020**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler einstimmig und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits mehrheitlich empfohlen haben.

Herr Batz teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimme.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (25 x ja, 1 x nein, 2 x Enthaltung) im Rahmen der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan „Solarpark Niederlinxweiler“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

**TOP 14 Bebauungsplan "Tiefenbrunner Flur, Teilbereich Elchenbach": Abwägung
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/005/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß den beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

2) die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Personen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie

Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Planung in Kenntnis zu setzen.

3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Tiefenbrunner Flur, Teilbereich Elchenbach“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, als Satzung mit Begründung.

4) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tiefenbrunner Flur, Teilbereich Elchenbach“ gemäß § 19 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 15 Bebauungsplan "Blieszentrum" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/010/2020

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ortsrat Ottweiler sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Batz (CDU) merkt an, dass dies ein wichtiger Schritt für die Stadtentwicklung in Ottweiler sei. Wenn dieses Projekt so umgesetzt werde, entstehen in Ottweiler 150 Studenten- bzw. Seniorenwohnungen und ein attraktives Einkaufszentrum mit zwei Läden. Daher stimme die CDU-Fraktion dieser Vorlage zu.

Herr Georgi (Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Batz an und stimmt der Vorlage zu.

Herr Burger (Die Grünen) befürwortet ebenso dieses Projekt. Allerdings habe er Bedenken, dass das Vorhaben so umgesetzt werden könne, denn es müssen noch diverse Gutachten erstellt werden und weist auf Risiken hin.

Herr Sisamci sieht in diesem Projekt die Chance, junge Menschen in die Stadt zu bekommen.

Herr Sticher stellt klar, dass es heute nur darum gehe, die Rahmenbedingungen für dieses Projekt zu schaffen.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die Fläche, der Nutzer und der Investor privat seien, daher sei der Stadtrat lediglich für die Rahmenbedingungen zuständig.

Herr Georgi teilt mit, dass das LUA keine Bedenken für dieses Vorhaben sehe. Fakt sei, dass hier was geschehen muss und diese Chance müsse ergriffen werden.

Herr Batz verweist ebenso auf die Rahmenbedingungen.

Herr Burger räumt weiterhin Bedenken ein.

Herr Schäfer stellt klar, dass wir erst am Anfang dieses Prozesses stehen.

Frau Behr (AfD) stimmt für die Belebung der Stadt Ottweiler.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blieszentrum“ mit

paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Blieszentrum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3) die Annahme/Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans „Blieszentrum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

4) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

5) die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Blieszentrum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 16 Bebauungsplan Nr. 129 "Stadtkernerweiterung II" und 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich Hüttenpark in der Kreisstadt Neunkirchen: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Amt 61/017/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig die Beschlussfassung abgelehnt habe.

Herr Batz (CDU) merkt an, dass dadurch Ottweiler Kaufkraft verloren gehe, daher stimmt die Fraktion der Vorlage zu.

Herr Dr. Brück von der SPD-Fraktion stimmt ebenfalls der Vorlage zu.

Herr Georgi (Die Linke), Herr Burger (Die Grünen), Frau Behr (AfD) sowie Herr Budke (FWG) schließen sich ebenso an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) im Rahmen der Beteiligung zu dem Bebauungsplan mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Stadt Neunkirchen das Vorhaben erneut abzulehnen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, der Stadt Neunkirchen eine ablehnende Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfristen zu übermitteln.

**TOP 17 Bebauungsplan "Alte Gießerei" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/018/2020**

Der Vorsitzende gibt Einblick in die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Gießerei“ gemäß § 2 Abs. 1. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 18 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alte Gießerei" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/019/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert auch hier ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Dr. Brück erkundigt sich, wie lange die Fristen dauern?

Herr G. Schmidt teilt mit, dass die Fristen 2 Jahre betragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) gemäß § 14 Abs. 1 BauGB eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Alte Gießerei“ in der Stadt Ottweiler in der vorliegenden Fassung.

2) die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung nach § 16 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 19 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (Mehrkostenfinanzierung): Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100)
Vorlage: Amt 60/052/2019**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Burger stimmt der Vorlage zu, damit das Projekt abgeschlossen werden könne.

Herr Dr. Brück regt erneut an, dass bei großen und schwierigen Projekten, einen externen Projektsteuerer zu bestellen. Das wäre vermutlich günstiger als die nachträglich anfallenden Mehrkosten.

Herr Georgi stimmt der Vorlage ebenfalls zu und appelliert, dass zukünftig die Kosten im Blick behalten würden.

Herr Batz stimmt ebenfalls der Vorlage zu, damit das Projekt zu Ende geführt werden könne. Er spricht das Thema Projektsteuerer an und teilt mit, dass das nicht unbedingt der richtige Weg sei, wenn man sich das Beispiel Ludwigsparkstadion betrachte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 324.992,59 € beim USK 56010.94100 (Sanierung Sport- und Markthalle Im Alten Weiher).

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus den Bewilligungsbescheiden des Innenministeriums vom 25.10.2019 zur Mehrkostenfinanzierung.

Die Verwaltung ist berechtigt, bereits vor der abschließenden Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung über den erhöhten Kostenrahmen zu verfügen.

**TOP 20 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Im Alten Weiher (USK 13000.94110)
Vorlage: Amt 61/011/2020**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig (bei einer Enthaltung) empfohlen habe.

Herr Dr. Brück möchte wissen, wo denn in dieser Wohnung 150.000 € verbaut wurden. Er habe sich diese Wohnung vor der Sitzung angesehen, aber diese Kosten seien für ihn nicht nachvollziehbar. Er teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, allerdings werde die Verwaltung beauftragt, eine vollständige Finanzierungs- und Kostenaufstellung für den nächsten Bauausschuss vorzulegen, damit nachvollzogen könne, wo 150.000 € verbaut wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.000 € beim USK 13000.94110 (Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Im Alten Weiher).

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des USK 56010.94100 (Sanierung Hallen Im Alten Weiher). Dort steht aufgrund des Änderungsbescheides des Innenministeriums vom 09.12.2019 eine erhöhte Bedarfswweisung zur Verfügung, aufgrund dessen bereits Teilbeträge der zur Vorfinanzierung verwendeten Stadtanteile wieder zurückgeführt werden konnten.

TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

21.1 Herr Schäfer informiert über die überplanmäßige Ausgabe, die er laut Geschäftsordnung in Höhe von 949,81 € für die Volleyballer in der neuen Sporthalle veranlasst habe.

21.2 Herr Schley teilt mit, dass er gerade aus der Sitzung des Kreistages komme und dort ebenso eine Resolution an die Landesregierung zum Erhalt des Ottweiler Krankenhauses zusammen mit der SPD-Fraktion verfasst und einstimmig beschlossen wurde.

21.3 Herr Batz bittet darum, dass in der nächsten Bauausschusssitzung das Thema "wiederkehrende Beiträge" behandelt werde (Gesetzesänderung KSVG).

21.4 Frau Behr erkundigt sich, ob es möglich sei, dass der Bus in Mainzweiler auch am Friedhof halten könne.

Herr Schäfer teilt hierzu mit, dass diese Anfrage bereits von der Bürgerschaft bei der Verwaltung vorliege und wird derzeit mit der NVG geprüft.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

22.1 Herr Willi Wälder erkundigt sich zum Krankenhaus Ottweiler. Die älteren Menschen in Ottweiler machen sich natürlich Sorge, nachdem Herr Dr. Raimund hier geäußert habe, es gebe keine Pläne zur Schließung des Krankenhauses. Zumindest wusste er nichts davon oder durfte nichts sagen. Meine Frage an Sie: Gibt es die Möglichkeit, dass der Kreis klagen könne, wenn es so sei, wie Dr. Brück angesprochen habe, dass im Vertrag zwischen Kreis und Marienhaus GmbH Zusagen in Bezug auf Investitionen gemacht worden sind, könnte man doch vielleicht klagen. Und wenn es ums Geld geht, spielt das vielleicht eine größere Rolle beim Krankenhaus.

Herr Schäfer beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die zweite Frage, ob geklagt werden kann oder nicht, kann von Seiten der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden. Er werde den Landrat jedoch bitten, die Sachlage zu prüfen.

Er selbst war gestern beim Landesausschuss eingeladen und habe an der Sitzung teilgenommen. Hierzu könne er folgendes mitteilen:

Die Marienhausklinik weicht vom Krankenhausplan 2018 - 2025 ab. Der Krankenhausplan sei politisch gewollt, aber durch Private realisiert. Nach derzeitiger Sachlage sei es so, dass die Marienhausklinik mit der Landesregierung vereinbart habe, bis zum 31.03.2020 ein Konzept vorzulegen. In diesem Konzept solle es einen Zeitplan geben. Wenn das Konzept mit dem Zeitplan so komme, spiele das Krankenhaus von Ottweiler ab dem 31.12.2021 keine Rolle mehr in der Krankenhauslandschaft des Saarlandes. Der nächste Schritt werde sein, wenn das Konzept vorliege, dieses zu prüfen. Alle Informationen erfolgten bislang nur mündlich. Der Vorsitzende erinnert an die Sitzung des Stadtrates im Dezember, bei der Vertreter der Marienhausklinik ebenfalls anwesend waren. Alle Fraktionen haben sich gegenüber der Marienhausklinik bzgl. des Kommunikationsverhaltens negativ geäußert. Einige seien der Meinung gewesen, dass diese Situation abzusehen war. Aber dies steht konträr zu der Aussage, die in der Sitzung im Dezember stattgefunden habe.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 20:50

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel